

## Eltern und Schule – Partner im Bildungsprozess

Wie das geregelt ist?

Grundsätzlich ist natürlich das direkte Gespräch zwischen Lehrern, Schülern und Eltern der erste Schritt. Für alle Themen, die weniger den einzelnen Schüler, sondern die Schule an sich betreffen gibt es folgende Regelungen:

<b>Eltern</b>		<b>Schulleitung</b>  <b>Lehrkräfte</b> <b>Pädagogische Mitarbeiter</b>	<b>Schüler</b>
<b>Klassenelternschaft</b>  <b>Erziehungsberechtigte der Schüler einer Klasse</b>		<b>-Gremien-</b>	<b>Klassenschülerschaft</b>  <b>alle Schüler einer Klasse</b>
tagt: 2x pro Jahr oder auch, wenn der Klassenlehrer, 1/5 der Erziehungsberechtigten oder die Schulleitung es verlangt  wählen: Elternvertreter und Stellvertreter und Zeugniskonferenzvertreter für 2 Jahre		<b>Gesamtkonferenz ( GK )</b>  <b>beschließt über die pädagogischen Grundsätze für den Schulalltag</b> z.B. Schulprogramm, Schulordnung, Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung, für Hausaufgaben	tagt: wie die Schüler sich mit Klassenleitung einigen  wählen: Klassensprecher und Stellvertreter
bilden den			bilden die
<b>Schul-Eltern-Rat (SER)</b> Berät die Schule in allen Angelegenheiten, unterstützt die Arbeit der Klassenelternschaften, informiert über allgemeine schulische Belange		<b>Fachkonferenz (FK)</b>  <b>Zu den Unterrichtsfächern:</b> Deutsch, Mathematik- Informatik/Ganztag/Naturwissenschaften Sprachen/Gesellschaft/Arbeit-Wirtschaft-Technik Sport/Ästhetik	<b>Schüler-Vertretung</b> wählt: 18 Vertreter für GK 2 Vertreter je FK- beratend- 4 Vertreter für Schulvorstand Schülersprecher Kreisschülerratsvertreter
wählt: 18 Vertreter* für GK 2 Vertreter je FK 4 Vertreter* für Schulvorstand 2 Vertreter* für Kreiselternrat 2 Vertr. in Samt.gem.elternrat für 2 Jahre *mit Stimmrecht  Nächste Wahlen: Schulvorstand 2019/20 SER,FK,GK 2020/21 Nachwahlen		<b>Schulvorstand</b>  <b>Ziel: Qualitätsentwicklung der Schule, trifft wesentliche, administrative innerschulische Entscheidungen</b> z.B. Kooperationen / Schulpartnerschaften, Haushaltsplan, Gestaltung der Studentafel, Vorschlag für Namensgebung der Schule, Grundsätze zu Projektwochen, Eingangstufen, Sponsoring, Evaluation  <b>Vorsitz: Schulleiter</b> <b>4Elternsvertr./4Schülervertr./ 8 Lehrerverttr.</b>	

**Grundlage bildet das Niedersächsische Schulgesetz ( NSchG ).**

SER, GK, FK tagen meist zweimal je Schuljahr, der Schulvorstand ca. viermal jährlich.

**Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Fragen, Sorgen,... an wen kann ich mich wenden?**

Martina Klemmer

Gudrun Butterbrodt

Jessica Schiek

Jürgen Köneke

tina\_thomas@t-online

[gudrun.butterbrodt@gmx.de](mailto:gudrun.butterbrodt@gmx.de)

jehkejo@online.de

[mjkoeneke@t-online.de](mailto:mjkoeneke@t-online.de)

SER Vorsitzende

Hauptschulzweig

Realschulzweig

Gymnasialzweig

Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.